

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Freitag, den 16.12.2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Ax 2. Erhard Becker 3. Dieter Beul 4. Bernhard Brahm 5. Frank Burggraf 6. Gertrud Burggraf 7. Jonas Dormagen 8. Marten Fuchs 9. Günter Gebhart 10. Lothar Hautzel 11. Jörg-Peter Heil 12. Christian Janevski 13. Max Jester 14. Claus Kandels 15. Michael Kilb 	<ol style="list-style-type: none"> 16. Michel Kremer 17. Thomas Kuhlisch 18. Andreas Kuhn 19. Claudia Lampe-Bullmann 20. Armin Naß 21. Bernhard Polomski 22. Paul Ruttmann 23. Patrick Schäfer 24. Ragnhild Schreiber 25. Carmen Steinhauer 26. Klaus-Jürgen Wagner
--	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Franz Becker 3. Alexander Bullmann 4. Antonius Duchscherer 5. Ulrich Eisenberg 6. Heiner Etzold 7. Sabine Hemming-Woitok 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Silvia Lißner 9. Sandra Müller 10. Wolf-Dirk Rübiger 11. Horst Tobisch
---	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Eberhard Bremser, Klaus Preußner, Hans-Karl Trog und Frau Stadtverordnete Ulrike Schneider. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlt Herr Stadtverordneter Manfred Hastrich.

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 26 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt bezüglich der Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kappesborder Berg“ in Runkel.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Erweiterung der Tagesordnung „Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet Kappesborder Berg 13 in Runkel“ (Punkt 4).

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender verliest die Anfrage der Bürgerliste vom 21.11.2016 wie folgt:

Anfragen anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 16.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, in Verbindung mit § 50 Abs. 2 HGO, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgreich war das für den vergangenen Sommer angekündigte Befliegen von zu mähenden Wiesen mit Drohnen. Das Befliegen sollte dem Auffinden von Rehkitzen dienen, damit diese davor geschützt werden könnten, von dem Mähwerk verletzt oder getötet zu werden. Soll diese Maßnahme künftig wiederholt werden?

Herr Bürgermeister Bender beantwortet die Frage wie folgt:

Die Resonanz war leider nicht so gut wie erhofft. Seitens der Verwaltung wurden sämtliche Landwirte im Stadtbereich angeschrieben. Es hat sich nur ein Landwirt aus dem Stadtteil Wirbelau gemeldet. Daraufhin wurde diese Fläche beflogen. Da der Landwirt in das Krankenhaus musste, konnte die Fläche nicht vollständig beflogen werden. Es wurde kein Rehkitz entdeckt. Die Kosten für die Befliegung betragen 104,- €. Diese Maßnahme soll im nächsten Jahr wiederholt werden in der Hoffnung, dass sich mehr Landwirte an dieser Aktion beteiligen.

2. Wie ist der Sachstand zu folgendem Thema:
In der Stadtverordnetensitzung am 14.10.2015 beauftragten die Stadtverordneten mit großer Mehrheit den Magistrat, ein Konzept für die Einrichtung eines kostenlosen WLAN-Netzes in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Runkel zu erstellen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob es möglich ist, WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen zu installieren.

Herr Bürgermeister Bender beantwortet Teil 2 der Anfrage wie folgt:

Es wurden verschiedene Gespräche mit der Wirtschaftsförderung geführt. In einer Bürgermeisterversammlung hat ein großes Unternehmen aus Rheinlandpfalz ein kostenfreies Angebot für eine Stunde pro Tag unterbreitet. Es besteht die Möglichkeit einen Freifunk einzurichten. Dieser Betreiber möchte gerne das Konzept in der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017 vorstellen. Es würde hierbei ein paar Routerstandorte geben (Kernstadt und Stadtteile). Pro Router würden 50,-- € Einmalkosten entfallen. Diese könnten dann frei betrieben werden. Es würden 2,-- € Stromkosten pro Monat anfallen.

Nun kommt Herr Bürgermeister Bender zur zweiten Anfrage der Bürgerliste vom 28.11.2016:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Baugebiet „Kappesborder Berg“ sind mittlerweile mehr als 2/3 aller dort erschlossenen Bauplätze verkauft.

Mit dem festgelegten Kaufpreis von 110 € je qm haben die Käufer die Erschließungskosten bereits vollständig bezahlt.

In absehbarer Zeit wird es notwendig werden, dass die Stadt Runkel die dort eingerichteten Straßen komplett ausbaut.

Nach den uns bekannten Informationen wurde aus den bisherigen Verkäufen der Bauplätze der Anteil der Erschließungskosten, der in dem Kaufpreis enthalten ist, nicht entsprechend in einer Sonderrücklage angespart.

Unsere Fragen dazu:

Welche Überlegungen bestehen seitens des Magistrates, die anfallenden Kosten für den Endausbau zu finanzieren?

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung und den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Rücklagen zu bilden.

Hält der Magistrat es für machbar, angebracht und wirtschaftlich, eine solche Rücklage mit den erzielten Einnahmen aus den Verkäufen von Bauplätzen im Kappesborder Berg zu bilden, und zwar mit den Beträgen, die auf die Erschließungskosten entfallen?

Wir bedanken uns schon jetzt für eine Beantwortung im Rahmen der Stadtverordnetensitzung am 16.12.2016.

Freundliche Grüße

Erhard Becker Fraktionssprecher der Bürgerliste Runkel“

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass den Stadtverordneten die Beantwortung der Fragen schriftlich vorliegt. Sollten weitere Fragen vorliegen, möchten sich die Stadtverordneten in der nächsten Woche noch einmal an die Verwaltung wenden.

3) Verkauf und Einziehung städtischer Wegeflächen;

**hier: Teilfläche von ca. 335 m² der städtischen Wegeparzelle Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 140/1, Gesamtgröße 636 m²
- Aufhebung des Beschlusses vom 09.11.2016 –**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, ihren Beschluss vom 09.11.2016 zum Verkauf einer ca. 335 m² großen Teilfläche der städtischen Wegeparzelle Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 140/1 an Herrn Manfred Schneider aus Ennerich aufzuheben.

Abstimmung: Ja – 26 Nein - 0

4) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 146, „Kappesborder Berg 13“, Größe: 636 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 146, „Kappesborder Berg 13“, an die Eheleute Wanda Ulatowska und Slawomir Ulatowski, Hainbuchenweg 7, 65606 Villmar, zu den üblichen Konditionen (Baulandpreis 110 €/m², voll erschlossen) zu verkaufen.

Abstimmung: Ja – 26 Nein - 0

5) Beitrittsbeschluss zur I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst folgenden Beitrittsbeschluss:

Der in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgeschlagenen Reduzierung der Kreditaufnahme für die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 89.000 € einschließlich aller Veränderungen der entsprechenden Ein- und Auszahlungsansätze (s. Anlage Haushaltssatzung 2016 und Gesamtfinanzhaushalt 2016) des Finanzhaushalts wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. – 3

6) Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, ab dem 01.01.2017 die Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen einer geänderten Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu erlassen.

Abstimmung:

Ja – 26

Nein - 0

7) Planung eines Kindergartenkonzeptes für Runkel;

hier: Bericht durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Marten Cornel Fuchs berichtet aus der 2. Ausschuss-Sitzung Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales am 17.11.2016 wie folgt:

Erfreulicherweise sind sämtliche KITA-Leitungen der Stadt Runkel der Einladung gefolgt – alle Teilnehmer hatten volles Rederecht.

Im Spannungsfeld Stadt-Kommune-Pädagogik diene das Treffen dem Erfahrungsaustausch, der Nennung möglicher Problemfeldern, Erörterung etwaiger Handlungsalternativen und des Ideensammelns für Anknüpfungspunkte, die zur Erarbeitung eines möglichen Kindergartenkonzeptes führen können.

Eine Beschlussempfehlung war nicht Ziel des Abends.

Die Pädagogische Arbeit **ALLER** KITAs ist vorbildlich – die qualitativ gute Arbeit entspricht in Gänze dem Bildungs- und Erziehungsplan.

Herr Heil (CDU) merkte an, dass auf Antrag der CDU sich des Themas Kindergartenkonzept angenommen werden müsse, da man nach Ausloten über die Parteigrenzen hinweg der Meinung sei, zu agieren statt reagieren. Des Weiteren hätte Herr Wagner mit der Methode der Maximalen Obergrenze einen mathematischen Wert, der helfen könne Planungssicherheit herbeizuführen. Man wolle im Vorfeld entscheiden, um nicht später vor überhöhten Kosten zu stehen. Um in die handelnde Phase überzugehen, sei es angebracht, dem demographischen Wandel in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, zumal Herr Bürgermeister Bender im Hinblick auf die Einwohnerzahlen keine positive Erwartung habe. Er stellte in den Raum, ob eine marginale Erhöhung der Kindergartengebühren einen Teil dessen abfangen könne, wo bereits eine Unterdeckung im Haushalt herrsche. Weiterhin wurde angedacht, ob es nicht gelänge, die Kindergärten mit dezentralen Lagen mit Kindern zu belegen. So könnten zum Beispiel die Kindergartenkinder vom Kappesbolder Berg in Runkel nach Ennerich mit dem Runkler Bus'chen gebracht werden. Eine Gebührenbefreiung für die Eltern wäre denkbar. Auch wurde das Denkmodell in die Runde gegeben, den Kindergarten in Ennerich zu erweitern.

Herr Beul (BL) meinte, dass trotz des pädagogischen Standards der Stadt wirtschaftlich gearbeitet werden müsse und ob als Basismodell gedanklich nicht eine

Zentralisierung der Kita's sinnvoller wäre, nicht nur in Bezug auf die Personalplanung. Hierdurch könnten die Kosten besser im Auge behalten werden.

Bürgermeister Bender (SPD) erteilte dem Gesamtkonzept der Zentralisierung eine Absage, da er sich nicht vorstellen könne, dass z.B. junge Mütter oder Väter von Wirbelau bereit wären, ihr einjähriges Kind in einen ca. acht Kilometer entfernten zentralisierten Kindergarten in Runkel zu bringen. Die Betreuung der Kinder dürfe nicht in eine wirtschaftliche Diskussion enden, schließlich seien diese unsere Zukunft. Die Gebühren der Stadt Runkel seien zudem sozial moderat gestaltet.

Dies bestätigte der Hauptamtsleiter der Stadt Runkel, Herr Höhler, Runkel liege im Hinblick auf die KITA-Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg im Mittelfeld.

Herr Muth, Leiter der Jugendförderung des Landkreises Limburg-Weilburg, erläuterte, dass die Belegungen von Kindertagesstätten schwer planbar seien.

Er führte das Beispiel der Flüchtlingsströme an, welche nicht vorhersehbar waren. Er wies darauf hin, dass grundsätzlich fünf Gruppen pro Einrichtung genehmigungsfähig seien und nur in absoluten Ausnahmefällen eine sechste Gruppe hinzugezogen würde. Ab dem ersten Lebensjahr hätten die Eltern einen Anspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz.

Er gab den Tipp, zu versuchen die Bedarfe zu steuern, was in der Praxis jedoch nicht so einfach ist. Da KITAs meistens defizitär seien, sollte abgewogen werden, dass den Geldaufwendungen der Eltern für Ihr Kind eine qualitativ gute Betreuung gegenüberstehe. Dass Umbauten im Vergleich zu Neubauten eine Lösung sein könnten, was die Steuerung angeht, zeige Arfurt und Steeden. Er gab weiterhin zu bedenken, dass je kleiner die Einheit umso schlechter ließe sich die Gruppe berechnen. Es sei darauf zu schauen, ob die Kinder im Anschluss daran gleich in eine Grundschule vor Ort gehen können. Er äußerte im Laufe des Abends, dass ein Konzept nach befriedigendem Bedarf schwer zu erstellen sei.

Perspektivisch müsse das Gesamtkonzept unterschiedliche Bedarfe und Schwerpunkte berücksichtigen, die für dezentrale Einrichtungen sprechen.

Sämtliche KITA-Leitungen gaben im Anschluss daran Auskunft hinsichtlich der Kapazitäten ihrer Einrichtungen

Herr Heil äußerte u.a., dass die Kommunalaufsicht dem allgemeinen Grundsatz folge, dass die Kindergartengebühren zunächst kostendeckend sein sollten. Er meinte, wie es gelingen sollte hier eine Kita-Gebührenfreiheit für die Stadt herbeizuführen, wenn diese für die Kindergärten eine Unterdeckung von 1,5 bis 1,8 Millionen Euro ausweise.

Herr Muth erwiderte, dass die Drittelteilung (Träger/ Kommune/ Eltern) nicht mehr zuträfe, da die Angebote in den Einrichtungen differenzierter geworden seien. Er empfahl eine regelmäßige, moderate Erhöhung, da dies mehr Akzeptanz fände als jahrelang nicht zu erhöhen und dann eine starke Erhöhung zu tätigen.

Herr Wagner (Grüne), stellte in den Raum, ob bei einer größeren Einrichtung noch eine pädagogisch sinnvolle Arbeit erwartet werden könne.

Herr Höhler gab in die Runde, dass es äußerst schwierig sei in der Praxis die Bedarfe zu regeln, da zum Beispiel durch Weg- und Zuzug der Eltern entsprechend

Ab- und Anmeldungen erfolgen. Er teilte weiterhin mit, dass durch die Betreuung von Integrationskräften die Anzahl der Kinder in der Gruppe um jeweils fünf Plätze reduziert werden aufgrund des Betreuungsaufwandes. Es bleibe unbestimmt wann und wie viele solcher Maßnahmen zum Tragen kämen.

Herr Muth warf in die Diskussionsrunde ein, dass man die Steuerung der Bedarfe nicht an freien Kapazitäten festmachen solle. Die Gruppengröße reduziere sich, sofern Integrationsmaßnahmen installiert würden.

Einig waren sich die Mandatsträger darüber, dass der Diskussionsabend einige neue Erkenntnisse zum Vorschein gebracht hat und dass am „großen Tisch“ die Herausforderungen bzw. Erfordernisse der Einrichtungen zum Tragen kamen.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt, den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales zu beauftragen, ein Kindergartenkonzept zu erarbeiten, das unsere Kindergärten zukunftsfähig macht. Dadurch sollte u.a. vermieden werden, auf Veränderungen in der Inanspruchnahme der KiTa's durch punktuelle Lösungen wie z.B. Anbauten an den einen oder anderen Kindergarten zu reagieren. Eingearbeitet werden müsse auch eine zentrale Erfassung und Vergabe der Kindergartenplätze für die Stadt Runkel durch die Stadtverwaltung. Als Muster könne hier die Verfahrensweise der Stadt Montabaur herangezogen werden. In dem zu erarbeitenden Konzept müssten die Wünsche der Eltern weitgehend berücksichtigt aber auch mit den Möglichkeiten der Stadt in Einklang gebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 7 zur Erarbeitung eines Kindergartenkonzeptes für die Stadt Runkel und eines Beschlussvorschlages in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales.

Abstimmung:

Ja – 26

Nein – 0

8) Aufhebung Sperrvermerk Burgstraße 23;

hier: Bericht durch den Ausschussvorsitzenden und Beschlussempfehlung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Gebhart, berichtet aus der Ausschusssitzung vom 16.11.2016 wie folgt:

„Ich beginne mit einem kurzen Rückblick in die letzte Legislaturperiode. Einerseits sitzen in unseren Reihen erfreulicherweise einige neue Stadtverordnete, andererseits habe ich festgestellt, dass die kurze Erinnerungsauffrischung auch dem einen oder anderen Altgedienten gut tut.

Vor einem Jahr haben wir uns im Parlament intensiv mit dem Haushaltsentwurf 2016 beschäftigt. Der vom Magistrat eingebrachte Entwurf hat u.a. einen Ansatz von 100.000 € für den Ankauf des Gebäudes Burgstrasse 23 in Runkel enthalten. In diesem Gebäude sind seit einiger Zeit mehrere Arbeitsplätze der Stadtverwaltung untergebracht, zeitweise war auch das WT hier Untermieter.

Das Gebäude ist von der Stadt Runkel angemietet worden, der Mietvertrag läuft noch, der Hauseigentümer hatte dem Magistrat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Gebäude zu verkaufen.

In den Haushaltsdebatten im HFA und in der STVV sind damals die Begleitumstände zu diesem Ankauf ausgiebig, manchmal auch leidenschaftlich, diskutiert worden. Bei

den finalen Haushaltsberatungen am 18.12.2015 hat dann die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, den im Haushaltsplan 2016 enthaltenen Ansatz von 100.000 € zu streichen und somit den Kauf des Gebäudes nicht vorzunehmen. Dieser Antrag ist dann mehrheitlich abgelehnt worden, so nachzulesen im Protokoll der STV-Sitzung vom 18.12.2015.

Herr Becker hatte für die BL ausgeführt, dass man nicht grundsätzlich eine

ablehnende Haltung habe, Bedarf für Büroraum bestehe sicherlich. Der BL fehlten jedoch noch eine Reihe von Angaben zu dem Ankauf, weiterhin solle auch über Alternativen nachgedacht werden. Daher hat die BL beantragt, die Position Ankauf des Gebäudes Burgstrasse 23 mit einem Sperrvermerk zu belegen, der aufgehoben wird, wenn die Umsetzung akut wird. So nachzulesen in dem schon genannten Protokoll zur STVV.

Die STV-Vorsteherin hat über diesen Antrag abstimmen lassen, diesem Sperrvermerk ist mit 25 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt worden. In der Beschluss-Formulierung wurde vergessen zu bestimmen, wer die ausgesprochene Sperre aufheben kann. Da die STVV die Sperre ausgesprochen hat, ist sie auch das Entscheidungsorgan für die Aufhebung. Die Bedingung für die Aufhebung ist jedoch zweifelsfrei formuliert: Die STVV der Stadt Runkel beschließt die Position Ankauf des Gebäudes 23 in Runkel mit einem Sperrvermerk zu belegen, der aufgehoben wird, wenn die Umsetzung akut wird.

Genau diese Situation liegt nun vor, der Magistrat möchte von der im HH-Plan 2016 enthaltenen Ermächtigung zum Ankauf Gebrauch machen und das Gebäude für den genannten Zweck erwerben. Die Umsetzung ist also akut, der Sperrvermerk ist somit aufzuheben. Eine erneute Grundsatzdiskussion kann daher nicht Gegenstand der Beratungen sein. Der Ansatz für den Ankauf ist in dem vorgelegten HH-Plan enthalten, der HH-Plan als Ganzes ist von der STVV mehrheitlich verabschiedet worden und hat nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Rechtskraft erhalten. Er ist in Einzelpositionen im Nachhinein nicht ohne Weiteres zu verändern. Der Sperrvermerk hat als sog. Haushaltsvermerk aufschiebende Wirkung, er ist mit Eintreten der Bedingungen aufzuheben. Eine entsprechende Formulierung vorausgesetzt, hätte er auch durch Ablauf oder Erfüllung ohne weiteren Beschluss aufgehoben werden können.

Trotz dieser eindeutigen Sachlage, die ich auch im HFA entsprechend dargestellt habe, hat der HFA keine Empfehlung an die STVV ausgesprochen, den Sperrvermerk aufzuheben. Der von mir gestellte Antrag ist bei Stimmengleichheit (3 Ja – 3 Nein – 2 Enthaltungen) abgelehnt worden.

Wir haben einen rechtskräftigen Haushalt, der die Ermächtigung für den Ankauf des Gebäudes beinhaltet, sowie einen Sperrvermerk, der aufzuheben ist, den ich Ihnen aber nicht zur Aufhebung vorschlagen kann.

Trotz mehr als 20-jähriger kommunalpolitischer Erfahrung muss ich feststellen, es gibt in Runkel immer wieder etwas Neues.“

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks Burgstraße 23.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks Burgstraße 23.

Abstimmung:

Ja – 9

Nein – 15

Enth. – 2

9) Mitteilungen des Magistrates

- Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass der Haushaltsvollzugsbericht zum 30.11.2016 allen Stadtverordneten vorliegt.
Die Gewerbesteuerereinnahmen haben sich von 3,6 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht. Der Kassenkredit betrug zum 30.11.16 6.003.000,-- €. Aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramm KIP (außerplanmäßige Ausgaben) in Höhe von 353.000,-- € wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt.
- Die Stadt Runkel hat bei der Helaba einen Kredit von 826.000,-- € zu 1,7 % Zinsen und 3 % Tilgung bis 2043 aufgenommen.
- Der Kapitalstock zum 30.11.2016 bei der Süwag beträgt zurzeit 191.500,-- €. Die gutgeschriebenen Zinsen für 2016 belaufen sich auf 3.420,-- €.
- Der S+S Solarfonds wurde in 2016 mit 23.100,-- € ausgeschüttet.
- Der Kreistagsvorsitzende hat heute mitgeteilt, dass das zum 01.01.2017 avisierte Fahrverbot für langsame Fahrzeuge auf der B 49 noch nicht in Kraft tritt. Es werden neue Gespräche sowie Ortstermine vereinbart.
- Zum 01.07.2017 wird die Stadt Runkel eine Betriebswirtin für den Bereich der Finanzverwaltung einstellen.
- Mit der Einverständniserklärung des Nachbarn geht der Bauantrag zur Errichtung des Gebäudes in der Burgstraße zwecks Genehmigung an das Kreisbauamt.
- Die Fa. Egenolf würde gerne in der Sitzung am 25.01.2017 das Entwicklungsprogramm Parkdeck sowie die Entwicklung des Baugebietes „Auf dem See“ vorstellen. Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass die nächste Sitzung bereits um 18.00 Uhr beginnen soll.
- Der Verein Generationenhilfe Runkel e.V. wird aufgelöst.

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen eine friedliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Herr Stadtverordneter Heil bedankt sich bei Frau Janevski und Herrn Höhler für die gute Unterstützung zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen. Weiterhin wünscht er ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2017.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Sitzung um 21.20 Uhr und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 25.01.2017 hin.

Er teilt weiterhin mit, dass zum Abschluss die in der letzten Legislaturperiode ausgeschiedenen Mandatsträger verabschiedet werden und zum Dank ein Präsent erhalten.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin